

CHRISTIAN FREIGANG (FRANKFURT A. M.)

DER FRANKFURTER DOM ALS WAHLORT DER DEUTSCHEN KÖNIGE. ARCHITEKTONISCHE, LITURGISCHE UND POLITISCHE ASPEKTE

Die Goldene Bulle von 1356 kodifizierte das Verfahren, wie der deutsche König durch den Akt der Kür zu bestimmen sei und leitete daraus auch dessen Legitimität ab. Dabei spielte nicht nur die richtige Zusammensetzung des Wahlkollegiums, sondern auch die Einhaltung bestimmter Zeremonien an bestimmten Orten – die Wahl in Frankfurt, die Krönung in Aachen sowie die Abhaltung des ersten Reichstags in Nürnberg – eine juristisch entscheidende Rolle für die Gültigkeit der Wahl, welche fürderhin nicht mehr der päpstlichen Approbation bedurfte. In höchst unterschiedlicher Weise wurden diese Reichszeremonielle architektonisch-repräsentativ veranschaulicht. Das prägnanteste Beispiel liefert die Marienstiftskirche in Aachen, die seit 1353 einen neuen, prächtigen, lichterfüllten Chor erhielt, der an den alten – nunmehr in einem aus Maßwerksgitter bestehenden Chörlein gefassten – Marienaltar anschloss. Hier wurde, initiiert vom Marienstift und der Stadt und gefördert von Kaiser Karl IV., ein Raum geschaffen, der in erster Linie der Verehrung Karls des Großen durch zahllose Pilger gewidmet war. Die alten, für den Krönungsritus notwendigen Orte wurden davon indessen nicht berührt, sondern an ihrem Platz belassen. Der neue, auf Karl den Großen bezogene Chor band den alten Krönungsritus symbolisch in eine historisch-mythische Tradition ein. Auffällig ist aber, dass dies gleichsam ein sekundärer Effekt war, denn Hauptanliegen des Chorbaues war eben die Förderung des Karlskultes, wofür Stift, Stadt und Kaiser jeweils unterschiedliche Motive hatten.¹ In Nürnberg scheinen die Bestimmungen der Goldenen Bulle keine konzertierten Bauvorhaben auf der Burg zur Folge gehabt zu haben – allerdings wurde die Stadt mit der Erbauung der Frauenkirche am Hauptplatz zwischen Sebalder und Lorenzer Stadtteil unmissverständlich zur Kaiserstadt. Die von Karl IV. als Kaiserkapelle gestiftete Institution zeigt noch heute die Wappen der Kurfürsten an der Brüstung der zum Markt gehenden Außentribüne, auf der 1360 zudem die Reichskleinodien gewiesen wurden. Was die Frankfurter Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus anbetrifft, so wurden bislang insbesondere

¹ KNOPP, Gisbert: Das Glashaus von Aachen. Krönungsort – Karlsmausoleum – Pilgerzentrum. In: MAINZER, Udo (Hg.): Die gotische Chorthalle des Aachener Doms und ihre Ausstattung. Baugeschichte – Bauforschung – Sanierung. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege, 58) Petersberg 2002, S. 9-36. WINANDS, Klaus: Das Aachener Münster. Geschichte und Architektur des Chores und der Kapellenbauten. Recklinghausen 1989. KRAMP, Mario (Hg.): Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Ausst. Kat. Aachen 2000. Mainz 2000.

zwei architektonische Eigenheiten angeführt, mit denen ihre Bestimmung als Wahlstätte in programmatischer Weise sichtbar gemacht worden war. Das weit ausladende Querhaus wird als „Königshalle“ gedeutet, dessen Funktion insbesondere darin bestanden habe, die Proklamation des Erwählten vom Lettner aus zu ermöglichen.² Und das verglaste Tympanon im Portal des Nordquerhauses mit einer Füllung in Form einer zentrifugalen, achtstrahligen Fensterrose wird mit entsprechenden Formen an der Kathedrale von Reims, der Salbungs- und Einsetzungstätte des französischen Königs, verglichen.³ Im Folgenden geht es darum, die Programmatik und Bedeutungsschichten der Frankfurter Kirche genauer zu untersuchen. Dabei wird sich erweisen, dass die möglichen reichspolitischen Aussagen ähnlich wie im Fall von Aachen in eigentümlicher Ambivalenz mit konkurrierenden Bedeutungsdimensionen verwoben sind, die schließlich die Oberhand übernehmen werden.⁴

Die Besonderheit der damaligen Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus liegt in der Tat in dem auffällig weit ausladenden Querhaus, das sich über 62 m erstreckt und auf 23 m Höhe ansteigt. Die Querhausstirnen enthalten aufwendige, hoch ansteigende Portale. Nach Osten schließt sich daran ein ebenso hoher langgestreckter Chor mit 5/8-Schluss an, der von zwei fast quadratischen Seitenkapellen begleitet wird, in deren Verlängerung sich im Norden die Sakristei mit darüberliegendem Kapitelsaal, im Süden die allerdings erst um 1430 errichtete Stiftsbibliothek, die sog. Wahlkapelle, erstrecken. Nach Westen folgt das Langhaus, das bis zum Dombrand von 1867 eine dreijochige, dreischiffige Halle aus der Zeit um etwa 1270 war. Im Grundriss bilden Chor, Querhaus und Langhaus ein griechisches Kreuz mit weit ausladenden Armen (vgl. Abb. 1-5, ab S. 152). Die späteren Seitenkapellen auf der Langhaussüdseite sowie der berühmte und anspruchsvolle, vor 1415 begonnene Turm Madern Gertheners im Westen vor dem Langhaus brauchen im Zusammenhang mit dieser Studie nicht weiter zu interessieren. Im 14. Jahrhundert befand sich an dieser Stelle noch die recht niedrige, spätromanische Doppelturmfassade.⁵

² HEUSER, August/KLOFT, Matthias Theodor: *Der Frankfurter Kaiserdom. Geschichte, Architektur, Kunst.* (Große Kunstführer, 217) Regensburg 2006, S. 16.

³ SUCKALE, Robert: *Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern.* München 1993, S. 233. HEUSER/KLOFT: *Kaiserdom* (wie Anm. 2), S. 20.

⁴ Eine etwas erweiterte Fassung dieser Studie erscheint unter FREIGANG, Christian: *Bauen im Schatten des Prager Doms: Die Frankfurter Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus im Spannungsfeld zwischen Reichspolitik und städtischen Interessen.* In: LANGER, Andrea (Hg.): *Kunst als Herrschaftsinstrument unter den Luxemburgern. Akten des internationalen Symposions Prag 2006.*

⁵ Chronologie, Baubestand und liturgische Funktion sind seit langem und bis in die jüngste Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen: WOLFF, Carl: *Der Kaiserdom in Frankfurt am Main. Eine baugeschichtliche Darstellung.* Frankfurt am Main 1892. SCHOENBERGER, Guido: *Beiträge zur Baugeschichte des Frankfurter Doms.* (Schriften des Historischen

Was sind die Eckpunkte der Bauchronologie? Der Vorgängerbau bestand aus einer im Wesentlichen karolingischen dreischiffigen Basilika mit sog. römischem Querhaus und einer mittigen Chorapsis. Diese wurde in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts durch ein leicht längsrechteckiges Presbyterium mit leicht eingezogener Rundapsis ersetzt und 1239 geweiht.⁶ Bald darauf, wohl zwischen ca. 1250 und 1269, entstand das frühgotische Langhaus. Dieses war eine dreischiffige Halle zu drei Jochen von 17,4 m Länge und 22,8 m Breite. Sie erreichte nur 16 m Höhe, war also gegenüber den späteren Ostpartien deutlich niedriger (vgl. Abb. 3). Bei den Wiederherstellungsarbeiten nach dem Dombrand wurde das Langhaus durch den damaligen Dombaumeister Franz Joseph Denzinger weitgehend erneuert und dabei auf die Höhe der Ostteile aufgeführt. Gemäß alter, vor dem Ausbau entstandener Abbildungen kann der ursprüngliche Befund zumindest in Ansätzen geklärt werden. Die Pfeiler im Inneren entsprachen in ihrem Grundriss den von Denzinger erhöhten Stützen: Quadratische Pfeiler mit breit abgefasten Kanten und einem mittig auf jeder Breitseite aufgelegten Dienst.⁷ Was die Datierung des Langhauses angeht, sind wir angesichts der Unklarheit der Schriftquellen auf die Formenanalyse angewiesen. Schoenberger hat überzeugend für eine Bauzeit zwischen der Jahrhundertmitte und 1269 plädiert.⁸ Das Datum für das Ende der Bauarbeiten ergibt sich aus einer in diesem Jahr getroffenen Regelung zwischen dem Pfarrer und dem Kapitulum hinsichtlich der liturgischen Nutzung eines

Museums, 3) Frankfurt am Main 1927. HAMPEL, Andrea: Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Ausgrabungen 1991-93. (Beiträge zum Denkmalschutz in Frankfurt am Main, 8) Nußloch 1994. DIES.: Die Baugeschichte des Frankfurter Doms. In: BERNDT, Rainer SJ (Hg.): Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Bd. II. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 80) Mainz 1997, S. 587-602 u. 1055-1067. HEUSER/KLOFT: Kaiserdom (wie Anm. 2). KLOFT, Matthias Theodor: „Weill dessen Oberhaupt ... Gesalbter des Herrn und auf keine Weise zu verletzen und anzutasten ist.“ Die Rolle der Liturgie bei Königswahl und Kaiserkrönung in Frankfurt. In: BROCKHOFF, Evelyn/MATTHÄUS, Michael (Hg.): Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806. Ausst. Kat. Frankfurt 2006. Aufsatzband. Frankfurt am Main 2006, S. 326-337.

⁶ BÖHMER, Johann-Friedrich/LAU, Friedrich: Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Neubearbeitung. Bd. I. Frankfurt 1901, Nr. 114 (16. Sept. 1238): Gregor IX. gewährt zwanzigtägigen Ablass für Wohltäter der Kirche. Eigenartigerweise wird als Begründung vor allem die Baufälligkeit der Glockentürme angeführt, an denen aber keine Bautätigkeit in dieser Zeit nachzuweisen ist. Nr. 118 (24. Aug. 1239): Weihe und vierzigstägiger Ablass durch Bischof Ludolf von Ratzeburg, zu Ehren des Salvators und des Hl. Bartholomäus. Cf. SCHOENBERGER: Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 32-46. HAMPEL: Kaiserdom (wie Anm. 5), S. 88-89.

⁷ Vgl. v.a. eine Zeichnung von Carl Th. Reiffenstein von 1859 (Historisches Museum Frankfurt, R 500, abgebildet in HEUSER, August/KLOFT, Matthias Theodor (Hg.): Der Dombrand von 1867. Ausst. Frankfurt 2004/05. Frankfurt 2004, S. 59.

⁸ SCHOENBERGER: Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 47-137.

Marienaltars sowie von Seitenaltären (*altare lateralium*) durch den Pleban der Bartholomäuspfarrei. Die Standorte der genannten Altäre sind wohl im Langhaus anzunehmen.⁹ Im Zusammenhang mit dieser Bautätigkeit im Bereich der Pfarrkirche ist weiterhin zu notieren, dass in den sechziger Jahren auch einer isoliert stehenden Katharinenkapelle ein besonderes Interesse entgegengebracht wird.¹⁰ Sie stand auf dem Friedhof nördlich der Stiftskirche, und zwar im Bereich des späteren Nordquerhausflügels, in den sie bei dessen Erbauung inkorporiert wurde.¹¹ Offenbar handelte es sich bei der Katharinenkapelle um eine private Stiftung, die im Zusammenhang mit den zeitgleichen Altarstiftungen im Inneren der Pfarrkirche gesehen werden muss. Außer für die Katharinenkapelle sind auch für die noch weiter nördlich gelegene, 1288 erstmals erwähnte Karnerkapelle St. Michael patrizische Stiftungen bezeugt.¹² Nach dem Ausbau der Bartholomäuskirche zu ihrer heutigen Form erstreckte sich die Michaelskapelle parallel zum Kreuzgangsnordflügel, von diesem durch einen Durchgang getrennt.¹³

1315 begann eine erneute Erweiterung des Chores, in dem 1338 zum ersten Mal Messe gefeiert werden konnte. 1349 wurde der neue Hochaltar geweiht. Die endgültige Einwölbung erfolgte angeblich erst 1350, da das Dach offenbar bei dem großen Judenpogrom von 1349 durch Brand beschädigt worden war und repariert werden musste.¹⁴ Bestimmte Unregelmäßigkeiten in den Bauformen legen nahe, dass offenbar sehr lange an dem Bauteil gearbeitet wurde. Insgesamt bedeutet die erste feierliche Nutzung des Chores 1338 also wohl nicht, dass er bereits vollständig aufgemauert war. Es spricht einiges dafür, dass zu diesem Zeitpunkt erst die Bauteile östlich der Nebenchöre bis unter die Bogenansätze der Fenster fertiggestellt waren. Somit fügte sich der

⁹ BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. I, Nr. 289 u. 290.

¹⁰ BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. I, Nr. 231, 237, 238, 241, 253 u. 272.

¹¹ S. unten.

¹² WOLFF, Carl/JUNG, Rudolf: Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main. 3 Bde. Frankfurt am Main 1896-1914, Bd. I, S. 311-315. BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. I, Nr. 548, 674, 753, 846 u. 858. Die Michaelskapelle war eine recht stattliche zweischiffige, ungewölbte Architektur (cf. MÜLLER, Bernhard: Bilderatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1916, Taf. 52); ausführlich stellt auch MÜLLER, Johann Bernhard: Historische Nachricht von dem weit berühmten Kayserlichen Wahl- und Dom-Stift S. Bartholomaei in FranckfurtFrankfurt am Main 1746, S. 151-158, die Michaelskapelle dar.

¹³ WOLFF: Kaiserdom (wie Anm. 5), Taf. II.

¹⁴ FRONING, Richard: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters. (Quellen zur Frankfurter Geschichte, 1) Frankfurt 1884, S. 77 (für weitere Nennungen der von Latomus gegebenen Angaben in anderen Chroniken *ibid.*, *passim*). SCHOENBERGER: Beiträge (wie Anm. 5), S. 142-143. BATTONN, Johann Georg: Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. Beiträge zur Geschichte des St. Bartholomäus-Stiftes und seiner Kirche. Hg. von Ernst KELCHNER. Frankfurt am Main 1869, S. 23.

Beginn am Querhaus im Jahr 1346 in die am Chor noch laufenden Bauarbeiten.

Für das Querhaus besitzen wir recht genaue absolute Daten: Das nördliche entstand gemäß der späteren chronikalischen Überlieferung zwischen 1346 und 1353. Dafür mussten die Katharinenkapelle mit einem Speicher darüber sowie die Stiftsschule mit dem darüber befindlichen Kapitelsaal abgerissen werden. Der Altar der Katharinenkapelle wurde nunmehr im nördlichsten Joch des Querhauses errichtet.¹⁵ Das Südquerhaus folgte unmittelbar darauf, und zwar zum Teil über dem 1349 geplünderten und annektierten jüdischen Friedhof südlich des Bartholomäusstiftsbereichs.¹⁶ 1352 begonnen, dürfte es etwa fünf Jahre später abgeschlossen gewesen sein.¹⁷ Im Zuge der Plünderung des jüdischen Friedhofs wurden für den Altarunterbau im zweiten nördlichen Querhausjoch zwei jüdische Grabsteine verwendet. Dieser kann also frühestens 1349 errichtet worden sein. Der südliche Nebenchor war nach Ausweis der Quellen 1355 vollendet, 1369 wurden der Kreuzaltar sowie der Jacobusaltar im Nordquerhaus geweiht.¹⁸ Die dem Querhausbaubestand zu entnehmende relative Chronologie lässt sich problemlos in dieses Datengerüst einfügen. Der Ausbau des Querhauses begann wohl mit dem Anschluss zum Chor und den beiden Nebenchören sowie dem nördlichen Querhausgurtbogen auf Höhe der karolingischen Querhausstirn. Somit war der Chor bald soweit vollendet, dass er 1349 geweiht werden konnte. Es folgte die Westseite des Nordquerarms, deren Beginn mit dem chronikalisch belegten Einsetzen der Bauarbeiten am Kreuzgang 1348 zusammenfallen dürfte¹⁹, denn dieser schmiegt sich in den Winkel von Nordquerarm und Langhaus. In einem dritten Baualt machte man sich an die noch fehlenden Ostwände des Nordquerhauses. In einer einheitlichen Baukampagne wurde ab 1352 der Südarml des Querhauses errichtet.²⁰

Es ist aus einer Reihe von Gründen wahrscheinlich, dass die Gesamtdisposition den Erfordernissen des sich im 13. Jahrhunderts ausbildenden Wahlzeremoniells durch die sieben Kurfürsten gerecht werden soll. Der Chor erscheint allein für die zwölf Stifsherrn sowie mehrere Vikare überdimensioniert: 1300 sind neben den traditionell zwölf Kanonikern elf Vikare genannt,

¹⁵ FRONING: Chroniken (wie Anm. 14), S. 85. Vgl. zur Katharinenkapelle *ibid.*, S. 76.

¹⁶ HEIL, Johannes: Vorgeschichte und Hintergründe des Frankfurter Judenpogroms von 1349. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41 (1989), S. 105-151.

¹⁷ FRONING: Chroniken (wie Anm. 14), S. 96. Zur Diskussion der weiteren Chronologie SCHOENBERGER: Beiträge (wie Anm. 5), S. 142-143.

¹⁸ SCHOENBERGER: Beiträge (wie Anm. 5), S. 143. MÜLLER: Historische Nachricht (wie Anm. 12), S. 164.

¹⁹ FRONING: Chroniken (wie Anm. 14), S. 86.

²⁰ Vgl. a. FREIGANG: Bauen (wie Anm. 4).

1320 sind es allerdings bereits mindestens 23, 1335 33, 1355 41, und im Jahr 1399 steigt die Zahl auf 43.²¹ Zu Baubeginn bestand also ein Raumbedarf für etwa 30 Klerikerstellen. Dafür reichte der neu errichtete Chor problemlos aus. Die Dimensionen machen aber insbesondere Sinn, wenn man bedenkt, dass hier bei der Königswahl die Vereidigung der Kurfürsten, der Wahlvorgang selbst, die Wahlproklamation und die Altarsetzung des Gewählten stattfanden. Die Wahl hatte seit 1257 bis auf diejenige Karls IV. ausnahmslos in Frankfurt stattgefunden. Heinrich VII. war 1308 in der Dominikanerkirche gewählt und auf den Altar gesetzt worden, sechs Jahre später wurde Ludwig der Bayer am 23. Oktober zwar vor den Toren von Frankfurt gewählt, aber danach zur Bartholomäuskirche geführt und dort auf den Altar gesetzt, anschließend auf dem Kirchhof öffentlich proklamiert.²² Wenn etwa acht Monate später der Grundstein zum neuen Chor gelegt wurde, so kann dies damit zusammenhängen, dass das Stift im Nachgang beabsichtigte, die Bartholomäuskirche als den Hauptort der Wahlzeremonie zu institutionalisieren.²³ Nicht zuletzt die späteren bildlichen Darstellungen der Wahl zeigen, dass der Raum im Chor zwar beengt war, aber ausreichte und er zur Wahlzeremonie hermetisch abgeriegelt werden konnte. Das Gefolge der Kurfürsten fand im Chorgestühl im westlichen Langchor und auf weiteren Sitzgelegenheiten Platz, die Kurfürstenthronen waren östlich des Gestühls aufgestellt, der Eid der Kurfürsten auf das Johannesevangelium und die Altarsetzung fanden am Hochaltar im Osten statt. Westlich davor war der Thron des Gewählten errichtet.²⁴ Zudem mussten die Zelebranten der Heilig-Geist-Messe, in die die

²¹ KELLNER, Wolf Erich: Das Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt im Spätmittelalter. (Studien zur Frankfurter Geschichte, 1) Frankfurt 1962, S. 53. MÜLLER: Historische Nachricht (wie Anm. 12), S. 31-32.

²² SCHALLES-FISCHER, Marianne: Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 20) Göttingen 1969, S. 195-199 u. 657-658. MGH, Const. 5, Nr. 102 u. 103, v. a. S. 102-103.

²³ So schon BATTONN: Kaiserdom (wie Anm. 14), S. 19-20.

²⁴ Allg. RIEGER, Fritz: Die Altarsetzung der deutschen Könige nach der Wahl. Diss. phil. Berlin 1885. BECKMANN, Gustav: Das mittelalterliche Frankfurt a. M. als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3. F. 2 (1889), S. 1-140. MEINERT, Hermann: Von Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main. Mit dem Krönungsdiarium des Kaisers Matthias aus dem Jahre 1612. Frankfurt 1965. DOTZAUER, Winfried: Anrufung und Messe zum Hl. Geist bei Königswahl und Reichstagen. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 33 (1981), S. 11-44 und 34(1982), S. 11-36. SCHOMANN, Heinz: Kaiserkrönung, Wahl und Krönung in Frankfurt nach den Bildern der Festbücher. Dortmund 1982. WANGER, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612. (Studien zur Frankfurter Geschichte, 34) Frankfurt am Main 1994. SCHMIEDER, Felicitas: Frankfurt, der König und das Reich. Ausst.Kat. Frankfurt 2001. HEIDENREICH,

Wahlzeremonie eingebettet war, ihren Ort haben. Allerdings lässt sich außer dem Argument ausreichender Dimensionen kein spezifisches Argument benennen, dass der Chor speziell für das Wahlzeremoniell konzipiert worden sei. Eigenartigerweise mussten sich die Kurfürsten bis zur Errichtung der Wahlkapelle in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts in die – nicht gerade geräumige – Sakristei zur Stimmabgabe zurückziehen; und auch die Wahlkapelle diente primär als Bibliothek des Stiftes und war von äußerster Schlichtheit.²⁵

Im Licht der Quellen zu den spätmittelalterlichen Königswahlen diente das Querhaus mehreren Stationen der Wahlzeremonie: vor dem Nordportal stiegen die Kurfürsten von ihren Pferden ab, wurden vom Propst und den Stiftsmitgliedern sowie vom Bürgermeister und Vertretern des Rates in Empfang genommen und durch das Querhaus in den Chor geleitet. Nach der Wahlzeremonie und der Altarsetzung bestiegen die Kurfürsten den Lettner und verkündeten dem zahlreich in Quer- und Langhaus versammelten Volk die Wahl (vgl. Abb. 2).²⁶ In reduzierter Form ist diese Zeremonie schon vor dem Neubau überliefert: So wurde Ludwig der Bayer nach seiner Erhebung auf den Altar der Bartholomäuskirche „in cimiterio ecclesie“, also wohl unmittelbar vor dem damals noch karolingischen Querhaus proklamiert und von Klerus und Volk akklamiert.²⁷ Mit dem neuen Querhaus überschritt man das zur Verfügung stehende Gelände: Die Ausladung des Südquerhauses ist nämlich im Zusammenhang mit der teilweisen Vereinnahmung des jüdischen Friedhofs zu sehen, der sich ehemals in diesem Bereich befand. 1351 wurde

Bernd/KROLL, Frank-Lothar (Hg.): *Wahl und Krönung*. Frankfurt 2006. KLOFT: *Liturgie* (wie Anm. 5). – Wichtige Quellen in Auswahl: MGH, Const. 4,1, Nr. 262 (Wahl Heinrichs VII.); MGH, Const. 5, Nr. 102 u. 103 (Wahl Ludwigs des Bayern); für das 14. Jh. vgl. den auf Günther von Schwarzburg oder Karl IV. zu beziehenden Wahlordo A in FRONING: *Chroniken* (wie Anm. 14), S. 9 und den Ordo B (15. Jh., *ibid.* S. 10-15, s. a. MGH, Const., Bd. 9, Nr. 13). DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN. Ält. Reihe. Bd. I, Nr. 44 u. 45 (Wenzel, 1376). Bd. 7, v.a. S. 41-45, 72-74, 111-115 (Wahlen Sigismunds – der aber 1410 nicht in die Kirche eingelassen wird - bzw. Josts von Mähren, 1410 und 1411). Bd. 13, v.a. S. 90-91 (Wahl Albrechts II.). Bd. 15, S. 158-162 (Friedrich III.). JANSSEN, Johannes: *Frankfurts Reichskorrespondenz* nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376-1516. 2 Bde. Freiburg/Br. 1863. Bd. I, Nr. 790 (Albrecht II. 1438, erstmalige Erwähnung der Stiftsbibliothek als Wahlkapelle und der Proklamation vom Lettner). Bd. II, Nr. 14 (Friedrich III.). Für das Wahlzeremoniell im 17. Jahrhundert s. *Electio et Coronatio Sereniss. ... Dn. Matthiae I. ... [Frankfurt 1612]. Beschreibung und Abbildung Aller König. Und Churfürst. Ein=Züge/Wahl und Crönungs Acta, So geschehen zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1658 ... Frankfurt am Main 1658.*

²⁵ SCHOENBERGER: *Beiträge* (wie Anm. 5), S. 144-148.

²⁶ S. o. Anm. 24. Für das Spätmittelalter lässt sich das Wahlzeremoniell nur durch Kompilation rekonstruieren, die Proklamation vom Lettner ist etwa erst seit 1438 explizit erwähnt.

²⁷ MGH, Const. 5, Nr. 102 u. 103. SCHALLES-FISCHER: *Pfalz* (wie Anm. 22), S. 657.

eine Mauer in Ost-West-Richtung vor der Flucht des Südquerhauses errichtet, um den erweiterten Kirchhof vom Rest des jüdischen Friedhofs südlich davon abzugrenzen, ein Jahr später der Petrusaltar im Südquerhaus erbaut.²⁸ Da aus Gründen der Symmetrie anzunehmen ist, dass für das Südquerhaus bereits beim Beginn der Bauarbeiten im Norden 1346 seine heutige Ausladung geplant war, muss man annehmen, dass schon damals die Vereinnahmung des jüdischen Friedhofs in Kauf genommen bzw. intendiert worden war. Auf der Nordseite wurde durch den Querhausarm ein großer Teil des Kirchhofes, darunter die Katharinenkapelle und angrenzende Gebäude, überbaut. Eine weitere Erstreckung nach Norden war wegen des hier befindlichen Ostendes der Michaelskapelle – von der offenbar Kreuzgang und Kirche einen gewissen Durchgangsabstand halten mussten – nicht möglich. Somit überstreicht das Querhaus fast die gesamte Nord-Süd-Erstreckung des ausgedehnten und im Zuge des Judenpogroms nochmals nach Süden erweiterten Kirchhofs. Es ermöglichte in den solchermaßen erreichten Dimensionen also, die Akklamation durch „clerus“ und „populus“ nach Innen zu verlegen und somit eine hohe Zahl an „Öffentlichkeit“ konstituierenden Teilnehmern aufzunehmen. Dabei blieben Chor und Querhaus zwei deutlich voneinander getrennte, in sich architektonisch eigenständige Räumlichkeiten, die im Zuge des Wahlzeremoniells als „geistlicher“ Raum für die eigentliche Wahl bzw. als „weltlicher“ Bereich für die öffentliche Akklamation fungieren konnten. Auffälligerweise ist das Querhaus als ersichtlich einheitlicher Saalbau formuliert. So ragt der Chorbereich nicht in die Vierung, sondern wird auf der Ostflucht des Querhauses vom Lettner abgeschlossen. Der Choreingangsbogen nimmt in seiner Breite diejenige des frühgotischen Langhausmittelschiffes auf, während der Chor selbst um einige Meter breiter ist. Eigenartigerweise erreicht der Choreingangsbogen auch nicht die Gewölbehöhe von Chor und Querhaus, sondern bleibt mit seiner Scheitelhöhe 7 m darunter und entspricht damit auch in der Höhererstreckung dem frühgotischen Langhauses. Somit wird die Sargmauer des Choreingangsbogens zur Innenwand des Querhauses, das gleichsam nur durch eine verengte Öffnung mit dem Chor kommuniziert. Einen ähnlichen Effekt muss es auch auf der Westseite gegeben haben, wo über dem niedrigen Langhaus eine Art Obergadenmauer im Querhausbereich anstieg.²⁹ Insgesamt bieten sich nicht nur die West-, sondern auch die gesamte Ostwand im Wesentlichen als weite Mauer- und Fensterfläche, die bis auf die Nebenchöre auch nicht von Kapellen durchbrochen sind (vgl. Abb. 3, 4). Zu

²⁸ FRONING: Chroniken (wie Anm. 14), S. 96. BATTONN, Johann Georg: Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. 7 Bde. Frankfurt am Main 1864-1875. Bd. 3, S. 239-250, v.a. S. 240-241.

²⁹ Allerdings war schon im Zuge der Errichtung des Querhauses intendiert, das Langhaus auf dieselbe Höhe wie das Querhaus zu bringen (SCHOENBERGER: Beiträge (wie Anm. 5), S. 148-149).

der einheitlichen Quertendenz des Querhauses trägt auch bei, dass eine Vierung nicht eigentlich architektonisch als unterbrechendes Element formuliert ist. So ist das entsprechende Gewölbefeld querrchteckig und ohne stärkere Gurtbögen formuliert, also als eine Variation der übrigen Joche zu begreifen.³⁰ Insbesondere aber gibt es keine eigenen Vierungspfeiler: an den entsprechenden Stellen sind die wandpfeilerähnlichen Vorlagen, wie sie in den Querhausarmen zu finden sind, einfach dem Choreingangsbogen bzw. den östlichen Langhauspfeilern appliziert. Auch von außen zeigt sich das an beiden Stirnseiten abgewalmte Querhaus als ein einheitlicher, ununterbrochener Querriegel. Es erscheint gleichsam als dominanter Saalbau, an den das niedrigere Langhaus im Westen und der ausgeschiedene Chor im Osten sekundär angefügt sind. Nicht zuletzt aufgrund der beträchtlichen absoluten Dimensionen und der Eigenständigkeit des Querhauses mag man also annehmen, dass die Dispositionen für das anspruchsvolle Wahlzeremoniell konzipiert sind.

Mit derartigen hohen Ambitionen kontrastiert allerdings, dass gerade die Ostteile der Kirche in einer erstaunlichen Schlichtheit formuliert sind. Der Chor wartet in seinen frühen Bauteilen gar mit einfachen trapezförmigen bzw. flachen, spornartigen Vorlagen ohne Basen auf, ansonsten fehlt jeder architektonische Schmuck.³¹ Die um 1350 eingebrachten Maßwerke bleiben konventionell. Die einzige Ausnahme davon bildet der 1711 abgebrochene Lettner, der allerdings unsicher zu rekonstruieren und zu datieren ist. Die anlässlich der neuzeitlichen Königswahlen entstandenen Abbildungen zeigen eine dreiteilige Lettnerarkade mit Maßwerkvorhängen und einer Maßwerksbalustrade vor der Lettnerbühne. Die rudimentär angegebenen Maßwerkformen – krönender Kreis mit Pass und gegenständigen Bogenstrahlen im Tympanon, darunter Maßwerkvorhang – erlauben etwa den Vergleich mit dem um 1330 entstandenen Lettner in Oberwesel bzw. mit den Maßwerkvorhängen des um 1371 angefertigten Grabmal von Gerlach von Nassau in Eberbach. Aus diesem Grund dürfte auch der Frankfurter Lettner mit der Fertigstellung des Chores bzw. dem Bau des Querhauses, also eventuell bis zum Weihedatum des Kreuzaltars 1369 entstanden sein. Damit stellt er ein durchaus aufwendiges Element der Architektur dar. Ansonsten herrscht aber auch im Be-

³⁰ Die Ausführung dieser Joche geschah zwar erst im frühen 15. Jahrhundert, doch ist der Verzicht auf starke Vierungspfeiler schon in den entsprechenden Pfeilern vorbereitet.

³¹ Vorlagenbasen sind heute keine mehr auszumachen, nachdem das Chorniveau 1711 um ca. einen Meter erhöht wurde (LERSNER, Achilles Augustus von: *Der Weit-berühmten Freyen Reichs= Wahl= und Handels=Stadt Franckfurt am Mayn Chronica*, ... 2 Bde s.l. 1706 bzw. 1734. Bd. II, 2: S. 168). Die von einem aufwendigen Blendmaßwerkwimperg bekrönte Sediliennische auf der Südostseite des Langchores wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch ein Mitglied der Familie Monis mit Malereien versehen. Eventuell wurde der Dreisitz auch erst in dieser Zeit eingebaut, seine entwickelten Maßwerkformen entstammen sicher nicht aus der Zeit des Chorbeginns (DE WEERTH, Elisabeth: *Die Ausstattung des Frankfurter Doms*. Frankfurt am Main 1999, Nr. C 2).

reich des Querhauses eine erstaunliche Schlichtheit. Die Vorlagen etwa sind jeweils aus einem Dienst gebildet, der vor eine wandpfeilerähnliche Rücklage gesetzt ist, deren Kanten ausgekehlt sind. Für den „Vierungsbereich“ kommen lediglich Dreierdienstbündel zur Anwendung. Die Fenstermaßwerke stehen zwar auf der Höhe der Zeit, sind aber sicherlich nicht als spektakulär einzuordnen. Zwar sind die Querhausportale als große hochrechteckige Felder aufwendig gestaltet, aber die Architektur hält sich insgesamt doch in eigenartiger Weise mit aufwendiger Steinmetzarbeit zurück, wie sie kurz zuvor etwa an der Aussenseite der Mainzer Liebfrauenkirche, am Westbau der Stiftskirche in Wetzlar, an der Südfront der Katharinenkirche in Oppenheim oder aber etwas später an der Marienkapelle in Frankenberg festzustellen ist.

Es erweist sich als eher diffizil, aus diesen Gegebenheiten Vorbildbereiche oder formale Referenzen abzuleiten, die die zweifellos bestehende, grundsätzliche funktionale Eignung der Stiftskirche als Wahlkirche einerseits bzw. als reichspolitischen Programmbau andererseits auch unmissverständlich veranschaulichen könnten. Aus der langgestreckten hohen Chorform mit Polygonschluss ohne Umgang und ohne Kapellenkranz auf lothringische Vorbilder zu schließen und daraus eine Baupolitik Balduins von Luxemburg abzuleiten – wie Kloft das angedeutet hat – setzt für den Chor eine Spezifik voraus, die er wohl nicht hat.³² Sicherlich ähnelt die Frankfurter Chordisposition denjenigen von Bauunternehmungen des Trierer Erzbischofs, etwa den Chören der Liebfrauenkirche in Oberwesel, von St. Florinus in Koblenz oder von St. Wendel in Avioth, aber ähnliche Übereinstimmungen ließen sich für viele andere ähnliche Chöre konstatieren, genannt seien etwa die Dome von Meissen und Erfurt, die Propsteikirche in Mönchengladbach, die Stiftskirche St. Martin in Heiligenstadt, die Deutschordenskirche St. Marien in Mühlhausen, ganz abgesehen von den hessischen Pfarrkirchen von Marburg, Frankenberg, Bad Hersfeld usw.. Die jüngst von Kloft geäußerte These, die sich in alle Himmelsrichtungen erstreckende Kreuzform der Kirche symbolisiere die Welt, in deren Mitte der neue Herrscher gesetzt werde, ist als Bauprogramm eher unwahrscheinlich.³³ Anders als angenommen, fand die Altarsetzung nicht am Kreuzaltar vor dem Lettner, sondern am Hochaltar im Osten des Chores statt.³⁴ Auch ist eine derartige Bedeutung der Grundrissdisposition durch keine weiteren Indizien oder Quellen zu unterstützen. Eher möchte man das

³² HEUSER/KLOFT: Kaiserdom (wie Anm. 5), S. 15-16. Ich danke Christoph Brachmann und Marc Carel Schurr für die Diskussion dieser Frage.

³³ KLOFT: Liturgie (wie Anm. 5), S. 329. KLOFT, Matthias Theodor: Frankfurt am Main. Kaiserdom St. Bartholomäus. Regensburg 2002, S. 22.

³⁴ Für eine Altarsetzung auf dem Kreuzaltar gibt es m. W. keine Quellen, hingegen sprechen eine Reihe von Texten vom Hauptaltar im Chor (s. die in Anm. 24 gegebenen Belege), gerade auch die Quellen des 14. Jahrhunderts. Auch die erste bildliche Darstellung der Altarsetzung, nämlich diejenige von Matthias im Jahr 1612, zeigt die Zeremonie am Hauptaltar.

Querhaus mit großen Sälen in Palasbauten wie etwa in Goslar oder Gelnhausen vergleichen. Schließlich ist bemerkenswert, dass das Querhaus gerade in der Außenansicht von Osten wie ein durchgehender langgestreckter Bauteil erscheint, in dem im Inneren bei der Wahlzeremonie der gewählte König an der Mitte der östlichen Langseite präsentiert wurde – im Prinzip vergleichbar mit der Stelle des Thrones, wie sie zumindest für Goslar anzunehmen ist. Aber es ist fraglich, ob eine solch allgemeine Referenz ausreicht, um das in seiner Höhe, mit seinen Altären, den hohen Maßwerkkfenstern und schließlich mit dem nach Westen anschließenden Langhaus ansonsten ganz unterschiedlich strukturierte Frankfurter Querhaus als bildlichen Verweis auf eine weltliche „Königshalle“ zu erweisen. Dass schließlich das Rosenmotiv im Maßwerk des verglasten Nordquerhausportals eine gezielte Referenz auf eine ähnliche Disposition in der Westportalanlage der französischen Krönungskathedrale Reims zu verstehen sei und damit die Funktion als Wahlkirche programmatisch veranschauliche, überstrapaziert wohl die bauhistorische Kennerschaft mittelalterlicher Entscheidungsträger.³⁵ Auch findet sich die Gesamtkomposition im Ostfenster der Südfassade der Oppenheimer Katharinenkirche, der Aufbau der Rose auch im großen Tympanon des Straßburger Risses B. Somit muss einstweilen festgehalten werden, dass der Frankfurter Neubau der Wahlzeremonie zwar eine räumlich funktionale Struktur zur Verfügung stellt, diese aber keineswegs programmatisch-anschaulich funktionierte.

Der einschiffige, langgestreckte Chor hat in erster Linie als eine Vergrößerung des frühgotischen Chores zu gelten. Dabei hielt man sich an regionale Gepflogenheiten: Für die Disposition von Querhaus und langem Chor mit zwei kleinen Nebenchören kann man auf die ältere frühgotische Anlage der Stiftskirche in Wetzlar als strukturell ähnlichen Bau verweisen.³⁶ Die glatten Stirnen des Querhauses mit einem isoliert in der Mauer sitzenden Portal so-

³⁵ SUCKALE: Hofkunst (wie Anm. 3). Nicht eingehender diskutiert werden kann die rezente These Fajts und Hörschs, nach der der Stil der Marienfigur am Nordportal eigentlich programmatisch für die Parteinahme der Stadt für Ludwig den Bayern stehe – zu einer Zeit als sie bereits auf die Seite Karls IV. umgeschwenkt sei. Dieses scheinbare Lavieren sei dadurch zu erklären, dass der vormals ludovizische Stil sich in dieser Zeit zu einem programmatisch karlinischen gewandelt habe, wie vor allem die vom Nordquerhaus abhängige Südquerhauskulptur zeige (FAJT, Jiří/HÖRSCH, Markus: Zwischen Prag und Luxemburg – eine Landbrücke in den Westen. In: FAJT, Jiří (Hg.): Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310-1437. Aust. Kat. Prag 2005. München, Berlin 2006, S. 357-383, hier S. 358). Mehrere der aufgeführten Argumente sind hier – neben der grundsätzlichen Frage einer politischen Semantisierung von Stilmerkmalen – zu relativieren: Günther von Schwarzburg wurde sehr wohl in Frankfurt gewählt, die Madonnenstatue ist kein „Geschenk“ der Stadt an die Stiftskirche, Kuno von Falkenstein war nicht Propst in Frankfurt, das Südquerhaus war wohl nicht bereits 1354 vollendet.

³⁶ SEBALD, Eduard: Der Dom zu Wetzlar. Königstein i. Taunus 1989, S. 20-41

wie die Abwalmung des Daches darüber gibt es – bei allerdings wesentlich geringerer Ausladung des Querhauses – auch an der Friedberger Stadtkirche. Ähnliches gilt auch für den Frankfurter Portaltypus mit durchglastem Tympanon, der in den Stadtkirchen von Homburg an der Efze und von Schotten um 1380 ebenfalls zu finden ist. Für Barbara Bott leiten sich die Konzeptionen und der Skulpturenstil vor allem von Ober- und Mittelrhein ab, für das Nordportal können Parallelen mit Nürnberger Werken geltend gemacht werden – etwa das verglaste Tympanon, das sich in den zeitgleichen Westportalen der Nürnberger Marienkirche wiederfindet. Ein maximales Anspruchsniveau ist hier aber nicht verfolgt worden: Der Skulpturenschmuck im Norden blieb größtenteils unvollendet, und das Südportal ist von einer nicht sonderlich aufwendigen, stellenweise bisweilen ungelungenen Gesamtanlage.³⁷ Stilistische Beziehungen bestehen insbesondere auch zu dem evtl. erst um 1353 angefertigten Grabstein von Peter von Aspelt im Mainzer Dom.³⁸ Der solchermaßen angedeutete, vorwiegend regionale Referenzrahmen lässt sich auch gut an den Vorlagen des Querhauses belegen, denn sie übernehmen fast wörtlich die Form der Wandpfeiler, die im Westteil der Sachsenhäuser Deutschordenskirche bereits in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts angewandt worden war. Im Vergleich mit diesem Bauwerk wird im Übrigen auch die auffallende Schlichtheit des Bartholomäuschores deutlich: Denn der vor 1309 fertiggestellte Chor der Deutschordenskirche verfügt über fein profilierte Rundstabprofile in Dreierbündel im Chor und feinteiliges Kapitelllaubwerk.³⁹

Angesichts dieses regionalen Referenzrahmens macht es m. E. auch wenig Sinn, das weit ausladende Querhaus typengeschichtlich herzuleiten. Naheliegender ist es, den gesamten Ostbereich in seinem formalen Bestand als Erweiterung des Altbaues zu begreifen, ohne dass dabei dessen grundsätzliche Dispositionen verändert worden wären. Schon der frühgotische Chorneubau hatte den alten Apsisbereich mit Hilfe einer schlichten Verlängerung erweitert. Dasselbe wiederholte man beim Neubau von 1315. Für das Querhaus ist nun bezeichnend, dass der karolingische Vorgänger offenbar ein durchgehendes, sog. römisches Querhaus war. Es handelte sich um einen ungewölbten, schlichten Querriegel von ca. 6 m Breite, ca. 18 m Länge und 12 m Höhe.⁴⁰ Es ist diese grundsätzliche Form, die der Neubau der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufnimmt, allerdings in der Fläche um etwa das fünffache vergrößert. Auch könnte man vermuten, dass selbst die auffällige Zurückhaltung

³⁷ BOTT, Barbara; *Die Plastik der Frankfurter Domportale*. (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main, 10) Frankfurt 1957. DIES.: Frankfurt am Main. In: *Die Parler und der Schöne Stil 1350-1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern*. 5 Bde. Köln 1978-1980. Bd. 1, S. 235-239. SUCKALE: *Hofkunst* (wie Anm. 3), Nr. 29.

³⁸ SUCKALE: *Hofkunst* (wie Anm. 3), S. 171, Anm. 1.

³⁹ WOLFF/JUNG: *Baudenkmäler* (wie Anm. 12), Bd. I, S. 188-222.

⁴⁰ SCHOENBERGER: *Beiträge* (wie Anm. 5), S. 114-132.

in der architektonischen Dekoration als Referenz auf die anzunehmende Schlichtheit des karolingischen Vorgängers gelesen werden muss.

In diesem Bezug zum Vorgängerbau gewinnt der Bau eine Signifikanz, die mit anderen Entwicklungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verbinden ist. So galt das Kollegiatstift bzw. der Kirchenbau spätestens seit 1228 als Stiftung Karls des Großen. Ab etwa 1270 wird dieser innerhalb der Messliturgie als Heiliger verehrt.⁴¹ 1315 verteidigt sich das Stift gegenüber der Ansprüchen der Bartholomäuspfarre u. a. mit dem Hinweis auf seine Anzientität: es gehe auf die „imperatores romani“ zurück.⁴² 1332 ist zum ersten Mal belegt, dass Karl in Frankfurt an einem eigenen Feiertag, dem 28. Januar, geehrt wird. Im Zuge des Kirchengausbaus in der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt dieser Bezug auf Karl den Großen bildlich an mehreren Stellen zu Tage: am Chorgestühl und dem Portalprogramm am Südquerhaus. Dabei erscheint Karl immer als Stifter, d. h. mit einem Kirchenmodell als Attribut.

Die Karlsverehrung und ihr Bezug auf den zeitlich parallelen Ausbau der Stiftskirche erhält noch eine besondere Bedeutung, wenn man sich die Struktur der Bauherrenschaft vor Augen führt. Das ursprüngliche Reichsstift unterstand nämlich spätestens seit dem 12. Jh. der Kollation des Mainzer Erzbischofs, die Propstei war ein Archidiakonat des Mainzer Erzstiftes. So blieb es auch im 14. Jahrhundert. Mehr noch, 1314 wurde bestimmt, dass der Propst immer auch Domherr von Mainz sein müsse, woran bis 1397 auch festgehalten wurde.⁴³ Aufgrund der Bedeutung des Frankfurter Stiftes kam es häufig zu Stiftsschismen, denn die Avignoneser Päpste versuchten regelmäßig gegen die Mainzer Rechte, Einfluss auf die Kollation auszuüben.⁴⁴ Propstei und Stift waren insoweit eng mit der Politik des Mainzer Erzbischofs verbunden, als dass die Pröpste teilweise aus den Familien der Mainzer Erzbischöfe stammten. Die Pröpste der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, so Wilhelm von Aspelt (1314-1334) und Johannes Unterschopf (ca. 1335-1345) sowie der

⁴¹ KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 15-19. JACOBS, Hans-Joachim: Das Bild Karls des Großen in der Stadt Frankfurt im 14. Jahrhundert. In: SAURMA-JELTSCH, Lieselotte (Hg.): Karl der Große als vielberufener Vorfahr. (Schriften des Historischen Museums, 19) Sigmaringen 1994, S. 67-86. KLOFT, Matthias Theodor: Karlsverehrung in Frankfurt am Main. In: Geschichte im Bistum Aachen 4/1997-98, S. 23-60. HEUSER, August/KLOFT, Matthias Theodor: Karlsverehrung in Frankfurt am Main. Ausst. Kat. Frankfurt 2000-01. Frankfurt 2000.

⁴² BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6), Bd. II, Nr. 34.

⁴³ STUTZ, Ulrich: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910. RAUCH, Günter: Pröpste, Propstei und Stift von Sankt Bartholomäus in Frankfurt. 9. Jahrhundert bis 1802. (Studien zur Frankfurter Geschichte, 8) Frankfurt am Main 1975. HOLLMANN, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476). (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 64) Mainz 1990.

⁴⁴ RAUCH: Pröpste (wie Anm. 43). KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 39-58.

Propsteiverwalter Kuno von Falkenstein (1345-1353) waren herausragende Vertreter der antikurialen Tendenzen in der Politik der Mainzer Kurfürsten und unterstützten Kaiser Ludwig den Bayern. Obgleich das Stift eine eigenständige Rechtsstellung innehatte, folgte es offenbar bis in die fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts dieser Politik.⁴⁵

In dieser Hinsicht liegt es nahe, in den Baumaßnahmen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Teil einer mainzischen bzw. antikurialen Politik zu sehen: Zum einen hatte sich seit dem späten 13. Jahrhundert die Legitimität der Königswahl vor allem daran zu erweisen, dass sie formgerecht, also insbesondere am richtigen Ort – *debito loco* – bzw. von den richtigen Wählern durchgeführt wurde – wie dies in der Goldenen Bulle kodifiziert wurde.⁴⁶ Weder in dem Reichsgesetz noch sonstwo wird indessen die Bartholomäuskirche explizit als verpflichtendes Lokal der Wahl, sondern allein der Zehlebration einer Heiliggeistmesse und der Ablegung des Wahleids bestimmt. Mit dem Ausbau der Kirche wurde indessen der „richtige“ Ort der Wahlzeremonie *de facto* festgelegt. Es wäre nach dem Ausbau keine Frage gewesen, eine solch entscheidende Zeremonie wie die Königswahl nicht in der Frankfurter Hauptkirche zu vollziehen. 1292 waren Adolf von Nassau in der Frankfurter Dominikanerkirche gewählt, 1308 Heinrich VII. dort auf den Altar gesetzt und proklamiert worden. 1298 bereits war bei der Wahl Albrechts I. Frankfurt dauerhaft als Wahlstätte bestimmt worden; 1314 hatten Altarsetzung und Proklamation Ludwigs des Bayern in der Stiftskirche stattgefunden. Mit dem Chor Neubau entstand der damals größte liturgische Raum in der Wahlstadt, und mit dem riesigen Querhaus schuf man die räumliche Fassung für einen

⁴⁵ RAUCH: Pröpste (wie Anm. 43), S. 52-55.

⁴⁶ FRITZ, Wolfgang D.: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Text. Weimar 1972 (MGH, Fontes, 11). KRAMMER, Mario: Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zueinander. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. I, 2) Weimar 1905. HUGELMANN, Karl Gottfried: Die deutsche Königswahl im *corpus juris canonici*. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Alte Folge, 98) Breslau 1909 (Reprint Aalen 1966). MITTEIS, Heinrich: Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle. Baden bei Wien 1938. SCHUBERT, Ernst: Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich. In: Zeitschrift für historische Forschung 4 (1977), S. 257-338. DOTZAUER: Anrufung (wie Anm. 24). SCHNEIDER, Reinhard/ZIMMERMANN, Harald (Hg.): Wahlen und Wählen im Mittelalter. (Vorträge und Forschungen, 37) Sigmaringen 1990. WOLF, Armin: Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198-1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten. (Historisches Seminar, N. F., 11) Idstein 1998. MIETHKE, Jürgen: Der Kampf Ludwigs mit Papst und avignonesischer Kurie in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte. In: NEHLSSEN, Hermann/HERMANN, Hans-Georg (Hg.): Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F., 22) Paderborn [u.a.] 2002, S. 39-74. WOLF, Armin: Die Goldene Bulle und die Kurfürsten. In: HEIDENREICH/KROLL: Wahl (wie Anm. 24), S. 57-78 (mit der älteren Literatur).

der weiteren wesentlichen Akte für die Unanfechtbarkeit der Zeremonie, nämlich die öffentliche Akklamation während eines feierlichen *Te Deums*.⁴⁷ Wenn zudem Karl der Große in mehrfacher Hinsicht – in den Stifterdarstellungen wie in den architektonischen Anknüpfungen an den karolingischen Vorgängerbau – als Fundator präsent gehalten wurde, dann konnte die Kirche gleichsam als „Reichskirche“ vorgeführt werden, um den Anspruch des „rechten Ortes“ zu untermauern. Dies wiederum wäre in Einklang zu bringen mit der vielfältig zu beobachtenden Politik der Mainzer Erzbischöfe in dieser Zeit, ihre Vorrangstellung bei der Wahl als dem juristisch entscheidenden Akt der Königsinvestitur herauszustellen. Dies gilt insbesondere für Heinrich von Virneburg (1328-1353), seit er, 1337 zur Wittelbacher Partei übergetreten und 1346 abgesetzt, gegen den päpstlichen Konkurrenten und Unterstützer des Gegenkönigs Karl IV., Gerlach von Nassau, antreten musste.⁴⁸ Auffällig ist in diesem Sinn die zeitliche Koinzidenz, mit der 1346 in Rhens die Wahl Karls vorgenommen und in Frankfurt das Querhaus begonnen wurde. Die seit 1348 betriebene Wahl eines Konkurrenten zu Karl IV., die schließlich zur Kur Günthers von Schwarzburg im Jahr 1349 führte, war in dieser Hinsicht ein weiterer Prüfstein. Denn Karl war weder am rechten Ort gewählt noch gekrönt (in Bonn) worden. Dies galt nun nicht von Günther von Schwarzburg, der ordnungsgemäß in Frankfurt – allerdings im Kreuzgang der Dominikaner – gewählt und wohl in der Bartholomäuskirche auf den Altar gesetzt sowie von Heinrich von Virneburg proklamiert wurde. Bekanntlich konnte sich Günther gegen den Luxemburger nicht durchsetzen, resignierte und starb kurz darauf. Es ist aber bezeichnend, dass Karl die Altarsetzung eben in der Frankfurter Stiftskirche wiederholen ließ, um seine volle Legitimität zu erhalten. Der Schwarzburger erhielt indessen immerhin eine Grabstelle zwischen dem Chorgestühl im Westteil des Stiftschors.⁴⁹ Ursprünglich sollte der Gegenkönig im Kreuzgang beigesetzt werden, doch offenbar drang die mainzisch-schwarzburgische Partei darauf, ihren Kandidaten im Chor zu bestatten,

⁴⁷ ŽAK, Sabine: Das Tedeum als Huldigungsgesang. In: *Historisches Jahrbuch* 102 (1982), S. 1-32.

⁴⁸ JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 2) Frankfurt am Main 1988, v. a. S. 132-139. KESSEL, Verena: Sepulkralpolitik. Die Krönungsgrabsteine im Mainzer Dom und die Auseinandersetzungen um die Führungsposition im Reich. In: HARTMANN, Peter Klaus (Hg.): *Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich.* (Geschichtliche Landeskunde, 45) Stuttgart 1997, S. 9-34. HEINIG, Paul-Joachim: Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305-1484). In: JÜRGENSMEIER, Friedhelm: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte.* 2 Bde. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/1 u. 6/2) Würzburg 2000. Bd. I, S. 416-554, hier S. 467-476.

⁴⁹ S. o. DE WERTH: Ausstattung (wie Anm. 31), Nr. I/2. HAMPPEL: Kaiserdom (wie Anm. 5), S. 45-46.

stiftete überdies eine Anniversarmesse und beauftragte einen Bildhauer aus Mainz mit der Anfertigung der Grabtumba.⁵⁰ Diese kam auf Höhe des Ostendes des Chorgestühls, also an der Stelle, an der gewöhnlich Fundatorenumben errichtet werden, zu stehen. Zu dem Engagement von dieser Seite zählt offenbar auch die um 1350 zu datierende Stiftung des Chorgestühls, die dem Mainzer Kapitelspropst Kuno von Falkenstein, 1345-53 auch Verwalter der Frankfurter Propstei, zuzuschreiben ist.⁵¹ Ob überdies das Stifterehepaar, das im Südportaltympanon unter der Kreuzigung dargestellt ist, mit dem Schultheißen Rudolf von Sachsenhausen, einem Parteigänger Ludwigs, zu identifizieren ist, ist allerdings nicht sicher. Insgesamt sollte man aber trotz einer unleugbaren Präsenz (ehemaliger) wittelsbachisch-mainzischer Parteigänger im Chor der Stiftskirche vorsichtig sein diese als dezidiert mainzisch geprägte Wahlkirche zu begreifen. Günthers Wahlakt hatte man eben nicht in der Bartholomäuskirche, sondern bei den Dominikanern vollzogen. Auch wurde er – wohl nicht zuletzt deswegen, weil 1353 der luxemburgisch treue Gerlach von Nassau die Macht im Erzbistum übernommen und auch Stift wie Stadt 1349 Karl IV. als rechtmäßigen Herrscher anerkannt hatten – nicht als König, sondern lediglich als Graf von Schwarzburg inschriftlich und bildlich memoriert. Zu bedenken wäre dabei auch, dass zumindest in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Ort der „nominatio“ in Rhens eine für die Königswahl äquivalente Bewertung zugestanden wurde wie dem Akt der „electio“ – noch 1378 stiftete Karl dort den sog. Königsstuhl, um die Rechtmäßigkeit seiner ersten Wahl anzuzeigen.⁵² Für die Baumaßnahmen an der Frankfurter Wahlkirche bedeutet dies, dass sie ohnehin nur für einen Teil des Wahlzeremoniells relevant war, eine prächtige und programmatische Ausgestaltung vielleicht nicht in dem Maße zu Gebote stand, wie man es heute annehmen möchte.

Eine Bauprogrammatik für die Dispositionen des Frankfurter Doms aus seiner Funktion als Wahlkirche abzuleiten, kann also nur mit Einschränkungen und Relativierungen erfolgen. Bei der Beurteilung spielen überdies noch andere Faktoren eine wichtige Rolle. Bauherr war sicherlich nicht der eng mit Mainz verbundene und kaum in Frankfurt residierende Propst, sondern das Stift und die darin inkorporierte Präbende des Pfarrers der Bartholomäuskirche. Bis 1444 war sie die Hauptpfarrkirche der Stadt. Im Zuge der wirtschaftlichen Prosperität Frankfurts und der allmählichen Veränderung seiner Eliten

⁵⁰ FRONING: Chroniken (wie Anm. 14), S. 86-92. JAEKEL-BADOUIN, Jessica: Die Grabplatte Günthers von Schwarzburg im Frankfurter Domchor. In: Archiv für rheinische Kirchengeschichte 48 (1996), S. 91-108.

⁵¹ BOTT, Barbara: [Chorgestühl um 1352]. In: Die Parler (wie Anm. 37), S. 240-243. DE WERTH: Ausstattung (wie Anm. 31), Nr. D 1.

⁵² SCHUBERT: Königswahl (wie Anm. 46), v.a. S. 333-337.

von königlichen Ministerialen zu Handel treibenden Patriziern entwickelte sich die Pfarrkirche bereits seit dem 13. Jahrhundert zu einem geistlichen Konkurrenten des ehemaligen Reichstifts.⁵³ Frankfurt bietet ein gutes Beispiel, an dem sich diese Emanzipation einer Pfarrei aus der kirchenrechtlich zuständigen Institution verhältnismäßig früh verfolgen lässt. Ähnliche Vorgänge sind seit dem 13. Jahrhundert auch für die Stifts- und Pfarrkirche in der mit Frankfurt vergleichbaren Wetterauer Reichsstadt Wetzlar zu beobachten.⁵⁴ Naturgemäß betrifft diese Konkurrenz vor allem Patronats- und Präsentationsrechte, wegen der damit verbundenen Mess- und Altarstiftungen aber bald auch Fragen der Zuständigkeiten bei Bauaktivitäten. Im Zuge dieser Konkurrenzen sind nun auch die baulichen Gegebenheiten der Bartholomäuskirche zu betrachten. Schon 1267 und 1269 wurden Regelungen zwischen Stift und dem damaligen Pfarrer Erpert notwendig. Dieser wurde angewiesen, bestimmte Überschüsse bei den Oblationen dem Stift zukommen zu lassen, seinen Treueid gegenüber dem Kapitel einzuhalten und am gemeinsamen Chordienst teilzunehmen. Der Pfarrgottesdienst und die Totenmemoria an den Seitenaltären müssten gemäß den Anniversarstiftungen abgehalten werden und dürften die Messtätigkeit im Chor nicht beeinträchtigen. Der Pfarrer solle eine Abschränkung, die er eigenmächtig um den Marienaltar errichtet habe, wieder entfernen; generell bedürften Baumaßnahmen der Zustimmung des Kapitels.⁵⁵

Die hier berichtete Stiftungs- und Bautätigkeit der Pfarrei mündet 1315-1317 in eine weitere langwierige schiedsgerichtliche Auseinandersetzung mit Zeugenbefragungen zwischen dem Pfarrer Siegfried von Hildesheim und dem Stift. Der Pfarrei, so Siegfried, käme ein Großteil der Altaroblationen und Begräbnisrechte zu, zahlreiche Vikarien und Altäre seien bereits vor 40 Jahren von ihr gegründet worden. Es seien weiterhin der Pleban und zwei städtische Schöffen, die die „magistri fabrice“ bildeten, welche auch die Werkmeister bestellten. Diese hätten die Pfarrkirche mit Ausnahme des Chores im Namen der Stadt erbaut – damit kann nur das Langhaus aus den Jahren um 1270 gemeint sein. Die Erweiterung des Stiftschores und allgemeine Bauaktivität könne nur mit Zustimmung dieser städtischen Fabrikverwaltung geschehen. Im Übrigen sei die Kirche durch die Opfergaben der Bürgerschaft erbaut und allgemein als die Pfarrkirche, nicht als die Stiftskirche bekannt. Zwar wird sich diese juristische Anmaßung des Pfarrers letztendlich als unhaltbar erweisen, doch bestätigen die meisten der befragten Zeugen das, was über das

⁵³ KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 83-97.

⁵⁴ SEBALD: Wetzlar (wie Anm. 36), S. 17-20.

⁵⁵ BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6), Bd. I, Nr. 275 (1. Dez. 1267); Nr. 289 (28. März 1269): „... Item januam constructam apud altare sancte Marie a plebano obstrui per me volo, si non placuerit decano et capitulo, vel maiori et saniori parti capituli, sic permanere.“; Nr. 290 (gleiches Datum). KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 84-85.

städtische „Image“ der Kirche und die Bauorganisation behauptet wird – „*fama publica est*“. Mehr noch, Stiftsdekan und Kapitel erhielten Rat von der Frankfurter Bürgerschaft im Zusammenhang mit dem Chorneubau.⁵⁶ In der Tat war das Amt der Bauverweser ursprünglich mit zwei Kapitelsmitgliedern besetzt, doch schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich zum Unwillen des Stifts ein Schöffe als weltlicher Vertreter hineingedrängt.⁵⁷ 1399 schließlich war der Dissens zwischen dem weltlichen und geistlichen Bauverwalter so groß, dass beide auf eine gemeinsame Eidesformel festgelegt werden mussten, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen.⁵⁸ Im Lichte der Quellen von 1269 und 1315 war also die Bürgerschaft mit der Errichtung des Langhauses die treibende Kraft beim Neubau der Bartholomäuskirche gewesen, dessen Pfarrbereich sich mehr und mehr vom stiftischen Teil isolierte. Dies zeigen nicht zuletzt zwei ausführliche Chorstatuten aus den Jahren 1318 und 1323, in denen die Unterordnung der Gottesdienste der Pfarrei sowie der Vikare und Altaristen unter die Stiftsliturgie detailliert geregelt wird.⁵⁹

In den Jahren 1315-17 wehrte das Stift die Ansprüche der Pfarrei zum Teil mit dem Hinweis auf seine Anziennität und althergebrachte Rechte ab. Allerdings erwuchs ihm in dieser Zeit noch andere Konkurrenz, denn 1317 wurden die Maria-und-Georg-Kapelle, die nachmalige Leonhardskirche, und 1323 die Liebfrauenkirche zu Kollegiatkirchen mit Pfarrechten erhoben. In diesem Licht war der Chorneubau seit 1315 eine sich aufdrängende Bautätigkeit, um die Bedeutung des Stiftes gegenüber der Pfarrei und bald auch gegenüber den konkurrierenden Stiften hervorzuheben. Der geringe architektonische Anspruch und der schleppende Bauverlauf mögen Zeichen dafür sein, dass man hier mit wenig Engagement am Werk war. Der Bau des Querhauses scheint wiederum vornehmlich eine Initiative seitens der Pfarrkirche gewesen zu sein. Auffällig ist, dass für die in den Chorstatuten von 1318 und 1323 an erster Stelle erwähnten Vikariatsaltäre St. Maria und St. Maria Magdalena offenbar die beiden Nebenchöre mit eben diesen Patrozinien eingerichtet wurden.⁶⁰ Auch die Benennung eines 1346 das Bürgerrecht erwerbenden Meisters

⁵⁶ BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6), Bd. II, Nr. 30, 33-36, 37, 40, 50. Nr. 35 (vor 17. Nov. 1315): „... quod decanus et capitulum habuerunt consilium civium Franckinfordensium pro renovacione chori et hoc pro bono pacis, ut consilium et auxilium ad structuram ipsius ipsis impertirentur.“ KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 85-91.

⁵⁷ So etwas resigniert die Marginalien zur Abschrift des Eidformulars der *magistri fabricae* aus dem 14. Jahrhundert (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt (IfS), Bartholomäusstift Bücher III/4b, f° 32).

⁵⁸ IfS Frankfurt, Bartholomäusstift, Bücher III/4b, f° 35/35v.

⁵⁹ BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. II, Nr. 109 u. 209.

⁶⁰ S. o. Auch in den Auseinandersetzungen zwischen Pfarrei und Stift werden die am Marien- und am Magdalenenaltar zusammen mit den an Katharinen-, Jacobus- und Johannesaltar Pfarrvikariate als die ältesten, angeblich um 1270 eingerichteten bezeichnet

Antze als „steynmeecz meyster zur parre“ bezeugt, dass die Pfarrei – offenbar im Zusammenhang des Querhausbaus – einen fest angestellten Steinmetzen beschäftigte.⁶¹ Das im Südtympanon dargestellte Stifterpaar ist zwar nicht zu identifizieren, gehört aber aufgrund des halblangen Kapuzenmantels der männlichen Darstellung sicher der Patrizier-Schicht an. Die verlorenen – wohl vorwiegend spätmittelalterlichen – Glasmalereien in den Querhausfenstern enthielten Wappen der führenden Patrizierfamilien der Stadt.⁶² Die Schlusssteine zeigen außer vegetabilen Ornamenten zum einen im Nordarm das Wappen der Stadt Frankfurt, zum anderen im Südarm dasjenige des Reichs. So ist insgesamt das Querhaus ein Bereich, der zur Pfarrkirche zu rechnen ist.

Im Lichte der Konkurrenzen zwischen Stift und Pfarrei bzw. der zunehmenden Prosperität der Stadt lässt sich die Disposition der Bartholomäuskirche also auch durch die entschiedenen Bauaktivitäten der Pfarrei erklären. Die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Kirche zeigte sich schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und sie hielt über ein Jahrhundert lang an. Allerdings war der Platz zur Ausdehnung begrenzt: Im Westen erhob sich über den ehemaligen Gebäuden der Königspfalz das Rathaus⁶³, im Osten war der Stiftschor nicht anzutasten. Somit blieb, anders etwa als im Falle der langgestreckten Stadtkirche in der benachbarten Reichsstadt Friedberg, als einzige Möglichkeit, das Querhaus in beide Richtungen auszubauen. Diese Extension ging einher mit einer neuen städtebaulichen Präsenz der Pfarrkirche: Im Bereich des teilvereinahmten jüdischen Friedhofs erhob sich nunmehr, an der Grenze des Kirchhofs, das Südquerhaus mit seinem Dreikönigsportal (vgl. Abb. 2, 5). Das Portal spiegelte eine neue städtische Identität, denn mit den dort angebrachten Skulpturen von Karl dem Großen und dem Apostel Bartholomäus wurde nicht nur den Kirchenpatronen Referenz erwiesen, sondern zum einen wichtige Altäre im Südquerhaus angezeigt: Dem hl. Bartholomäus war der Altar im zweiten Südjoch, den hl. Drei Königen derjenige im dritten Joch (von der Vierung aus) geweiht. Zum anderen wurde aber auch die Ikonographie des zur gleichen Zeit ausgebauten Galgentors auf der Westseite der eben erweiterten Stadtberingung aufgegriffen. Im Norden vereinnahmte der Querhausarm eine Memorienkapelle und wohl zahlreiche Grablegen auf dem

(BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. II, Nr. 35), was allerdings nicht von allen Zeugen bestätigt wird (ibid., Nr. 36)

⁶¹ ANDERNACHT, Dietrich/STAMM, Otto (Hg.): Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311-1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main, 12) Frankfurt 1955, S. 42 (1346). BOTT: Plastik (wie Anm. 37), S. 18.

⁶² BATTONN: Kaiserdom (wie Anm. 14), S. 31-34.

⁶³ WOLFF/JUNG: Baudenkmäler (wie Anm. 12). Bd. II, S. 133-135. BATTONN: Beschreibung (wie Anm. 28). Bd. 3, S. 201-213.

Friedhofsterrain. Dafür stand mit dem großen Portal ein repräsentativer Eingang zur Verfügung, der in der Ikonographie des Jüngsten Gerichts deutlich machte, dass hier intensiv der Totenmemoria gedacht wurde. Dabei spielte auch die Michaelskapelle eine wichtige Rolle, denn bestimmte Prozessionen zwischen dem Stiftschor und der Kapelle führten durch den Nordquerarm, und davon profitierten wiederum die hier Bestatteten.⁶⁴ Ein ganz ähnliches Verfahren zur Kirchnerweiterung wurde im Übrigen zeitgleich im Fall der Frankfurter Karmeliterkirche angewandt: An der Südseite der Kirche wurde rechtwinklig ein langer Flügelarm angebaut, der mit seiner Stirn bis an die Straßenkante reichte und hier den Eingang zur Kirche wirksam markierte.⁶⁵ Bei der Bartholomäuskirche achtete man sorgfältig auf die Einhaltung überbrachter Dispositionen: Das Langhaus erhebt sich über den karolingischen Fundamenten, der Chor stellt eine Verlängerung der frühgotischen Anlage dar, und das Querhaus nimmt bis in seine Einzelheiten den Typus des römischen Querhaus wieder auf. Städtische Traditionsbildung wurde hier architektonisch wirksam. Eine Neuerung gegenüber der alten Disposition stellten die beiden Nebenchöre dar. Sie sind wie gezeigt als liturgische Auszeichnungen der beiden wichtigsten Pfarraltäre zu verstehen. Insgesamt stellt die Bartholomäuskirche somit aber eine Institution dar, die Teil jener seit dem 14. Jahrhundert verstärkt zu beobachtenden Neuordnung des städtischen Zentrums um die Stiftskirche ist: Die Ansiedlung von Handwerkern vor allem im südlichen Bereich⁶⁶, der Ausbau des Rathauses während des 14. Jahrhunderts und die Vertreibung und Plünderung der Juden sowie die Errichtung einer neuen Pfarrkirche für die geistliche Versorgung und städtebauliche Zentrumsbildung sind offenbar in einem Zusammenhang zu sehen. Dabei stehen die Judenpolitik Karls IV. und die Baugeschichte der Pfarrkirche in einer engen Verbindung: Die Bereicherungsmöglichkeiten an dem jüdischen Vermögen war Teil der Versöhnungspolitik gegenüber den ehemals wittelsbachischen Kräften und beförderte die finanziellen Möglichkeiten der Stadt.⁶⁷ Das Stiftskapitel profitierte von der gesamten Entwicklung und dem damit parallel gehenden Bedarf an Altaristen und Vikaren, hatte indessen darauf zu achten, dass seine Eigenständigkeit angesichts dieser Stiftungsaktivität nicht beeinträchtigt wurde. In der Tat sind eine Reihe von Maßnahmen belegt, mit denen die Rechte

⁶⁴ IfS Frankfurt, Bartholomäusstift, Bücher, III/4b, passim. Eine genaue Klärung dieser Aspekte sowie der Patrozinien der Altäre usw. ist von einer eingehenden Studie von Matthias Theodor Kloft und Felicitas Schmieder zu erwarten.

⁶⁵ DOHRN-IHMIG, Margarete: Die gotische Karmeliterkirche in Frankfurt am Main. (Archäologische Reihe, 3) Frankfurt 1984.

⁶⁶ SCHALLES-FISCHER: Pfalz (wie Anm. 22), S. 478.

⁶⁷ HEIL: Vorgeschichte (wie Anm. 16). Eventuell wurde erst infolge dieser Politik die in der Schwarzburgmemoria angelegte Opposition gegen Karl abgeschwächt, indem der Gegenkönig in seinem Grabbild zum Grafen degradiert wurde.

und Einnahmen der von Seiten der Pfarrmitglieder dotierten Altaristen und Vikare eingegrenzt werden sollte.⁶⁸ Eventuell ist auch das auffällige Fehlen von Seitenkapellen mit dieser Konkurrenzsituation zu erklären, denn die Kanoniker hatten Anlass, die Einrichtung von zu eigenständigen Kultlokalen nicht noch zu befördern. Was die Bautätigkeit des Stiftes angeht, so hatte es mit dem Neubau des Chores auf die Bautätigkeit der Pfarrei zu antworten, nicht natürlich ohne sich mit ihm zu koordinieren, was die Gesamtdisposition der Kirche betraf. Mit der Errichtung eines Lettner zwischen Chor und Querhaus blieb das Kapitel aber in nobler Isolierung von der Pfarrkirche.

Insofern erweist sich der Neubau der Frankfurter Stiftskirche als ein Bau, der prinzipiell nicht ungeeignet für die Wahl des deutschen Königs war und dessen Chorausstattung zu einer bestimmten Zeitschicht, nämlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts, als Teil einer mainzischen-antikurialen Politik verstanden werden konnte. Derartige architektonische und konzeptuelle Strategien der Frankfurter Stiftskirche waren indessen überlagert von massiven Einwirkungen und Interessen der Stadt. So oszillierte die offenbar uneindeutige Funktion und Wahrnehmung der Bartholomäuskirche zwischen dem Status der Wahlkirche, der Kirche des Stiftskollegiums sowie der Frankfurter Hauptpfarrkirche. Das Bauwerk ist insofern ein Lehrstück für die Vielschichtigkeit von Baumotivationen und -faktoren, die aber nicht zu höchstem Anspruchsniveau verdichtet, sondern in pragmatischer Weise miteinander verschränkt und gegeneinander ausgeglichen wurden. Insofern besteht ein Unterschied zu den Manifestationen des Königtums, wie sie in Aachen und Nürnberg zu beobachten sind, welche eng mit der Politik Karls IV. zusammenhängen. Im 15. Jahrhundert wird sich die Wahrnehmung der Bartholomäuskirche noch entschiedener auf ihren Aspekt als städtische Pfarrkirche verschieben. Die zunehmende Dominanz patrizisch-oligarchischer Stadeliten wird mit dem Turmbau ab 1415 unter Madern Gerthener dazu führen, dass die Architektur nachdrücklich und aussagestark als Mittel städtischer Politik aufgefasst wurde.⁶⁹

⁶⁸ KELLNER: Reichsstift (wie Anm. 21), S. 98-120. BÖHMER/LAU: Urkundenbuch (wie Anm. 6). Bd. II, Nr. 109 u. 209.

⁶⁹ FREIGANG, Christian: Madern Gerthener. Vom Aufstieg einer Reichsstadt zum Architekturzentrum. Erscheint in: BÜRGER, Stephan/KLEIN, Bruno (Hg.): *Werkmeister der Spätgotik. Akten des Symposions Dresden/Meissen 2007* (Arbeitstitel). MONNET, Pierre: *Führungseliten und Bewußtsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert)*. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 66 (2000), S. 12-78.

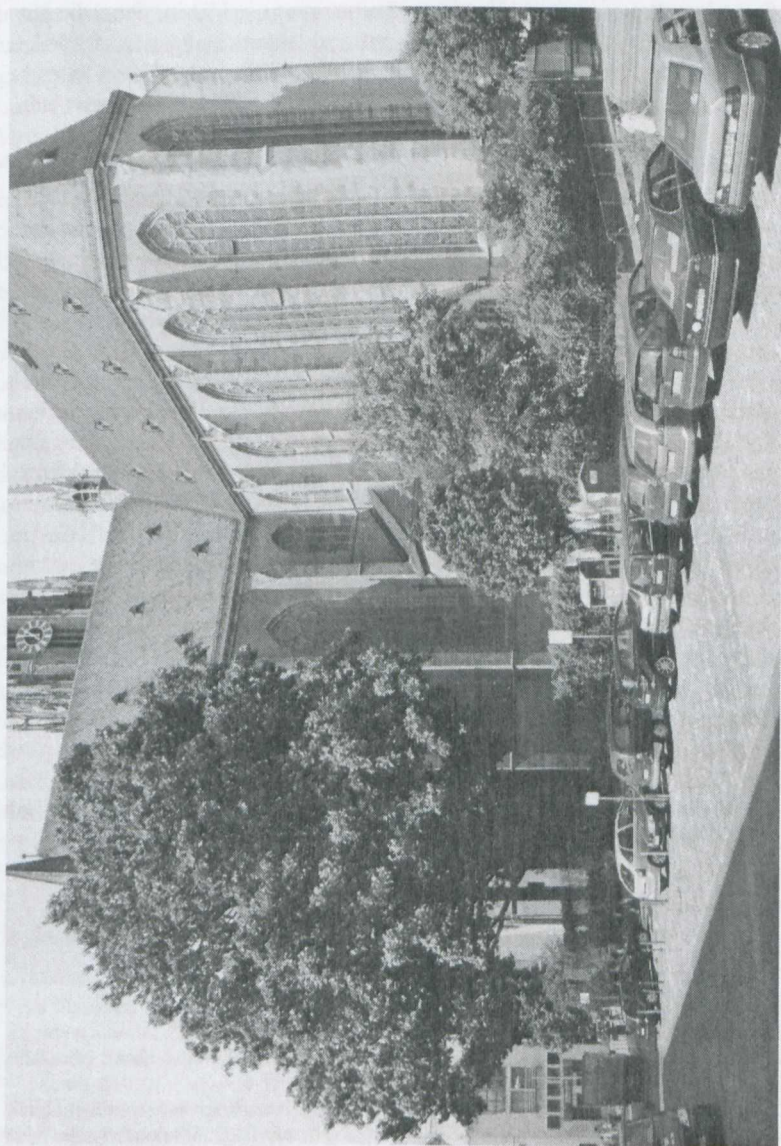


Abb. 1: Frankfurt, Dom, Ansicht von Südosten (Foto Freigang, 2007)

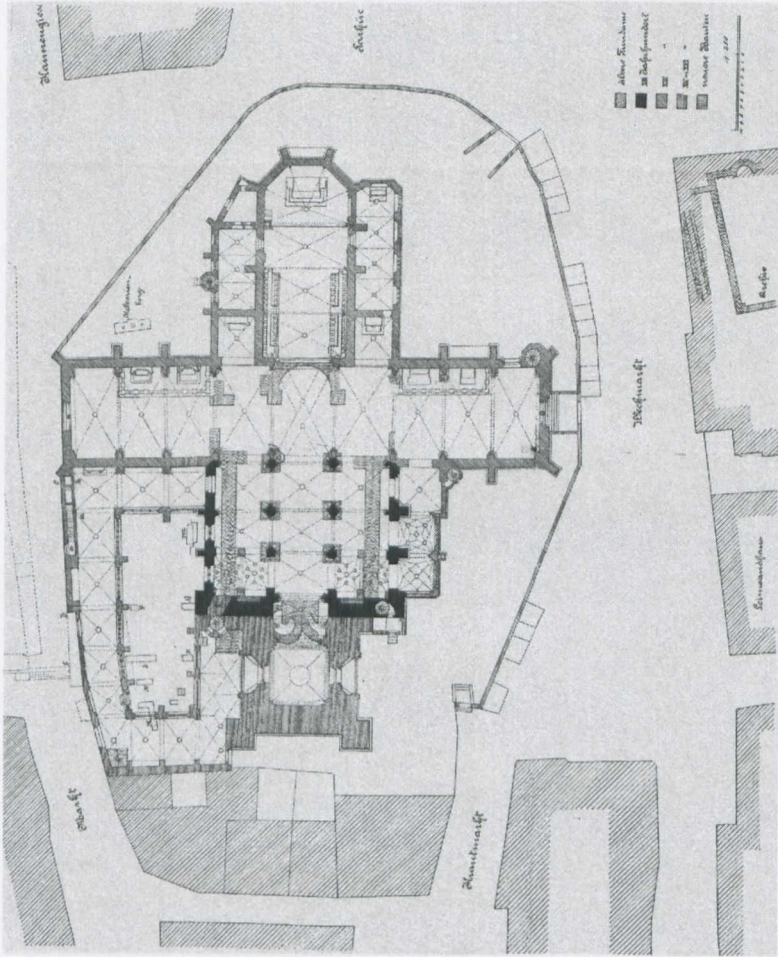


Abb. 2: Frankfurt, Dom, Grundriss und Umgebung im 19. Jahrhundert nach (Wolff 1892)

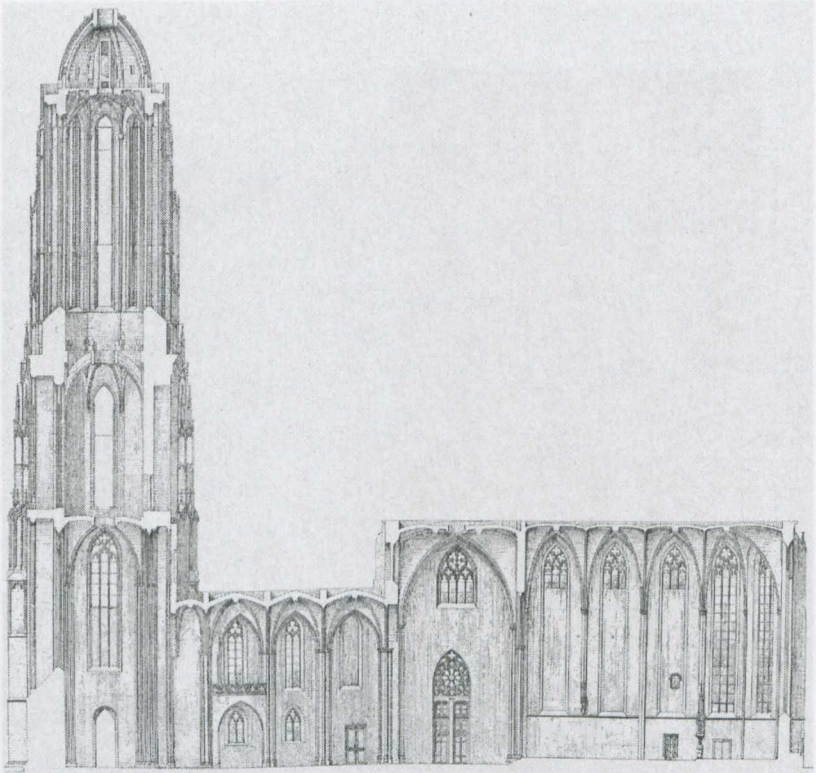


Abb. 3: Frankfurt, Dom, Längsschnitt von 1867 (nach Wolff 1892)

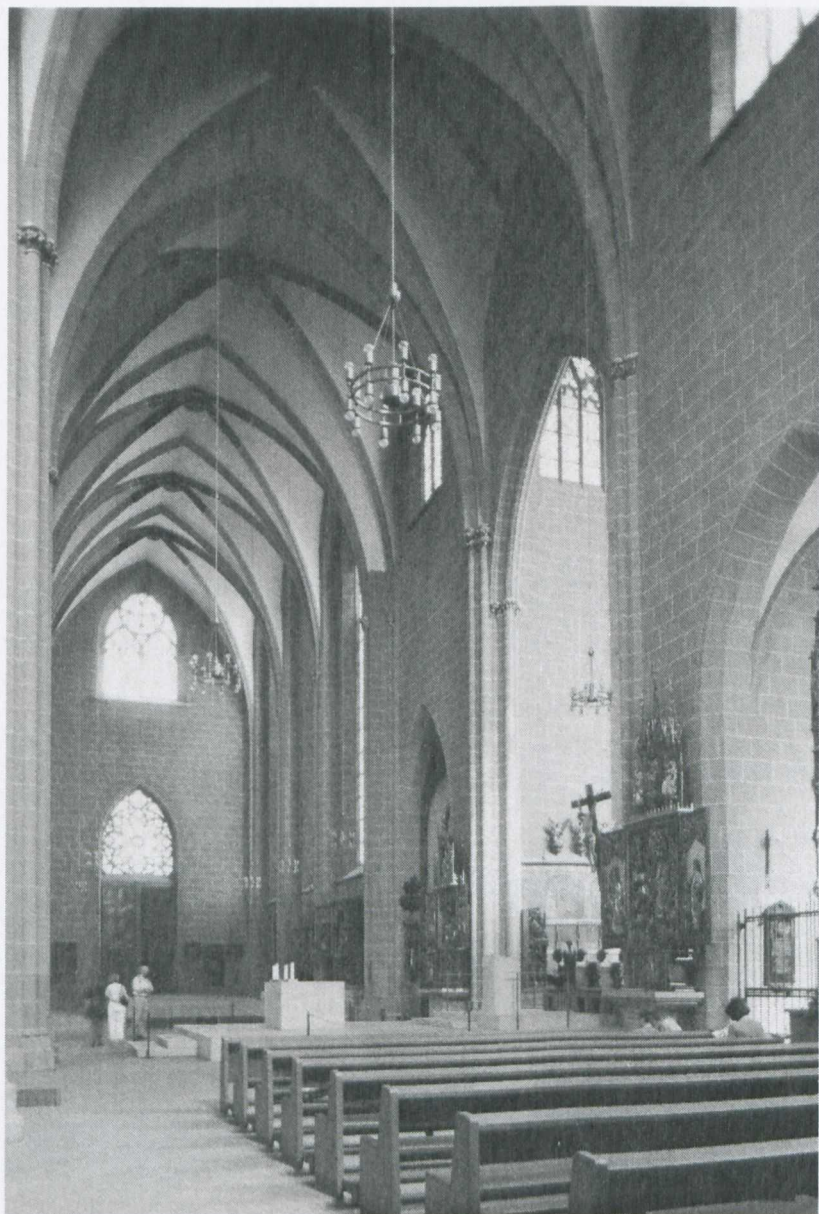


Abb. 4: Frankfurt, Dom, Ansicht des Querhauses (Foto Freigang, 2007)

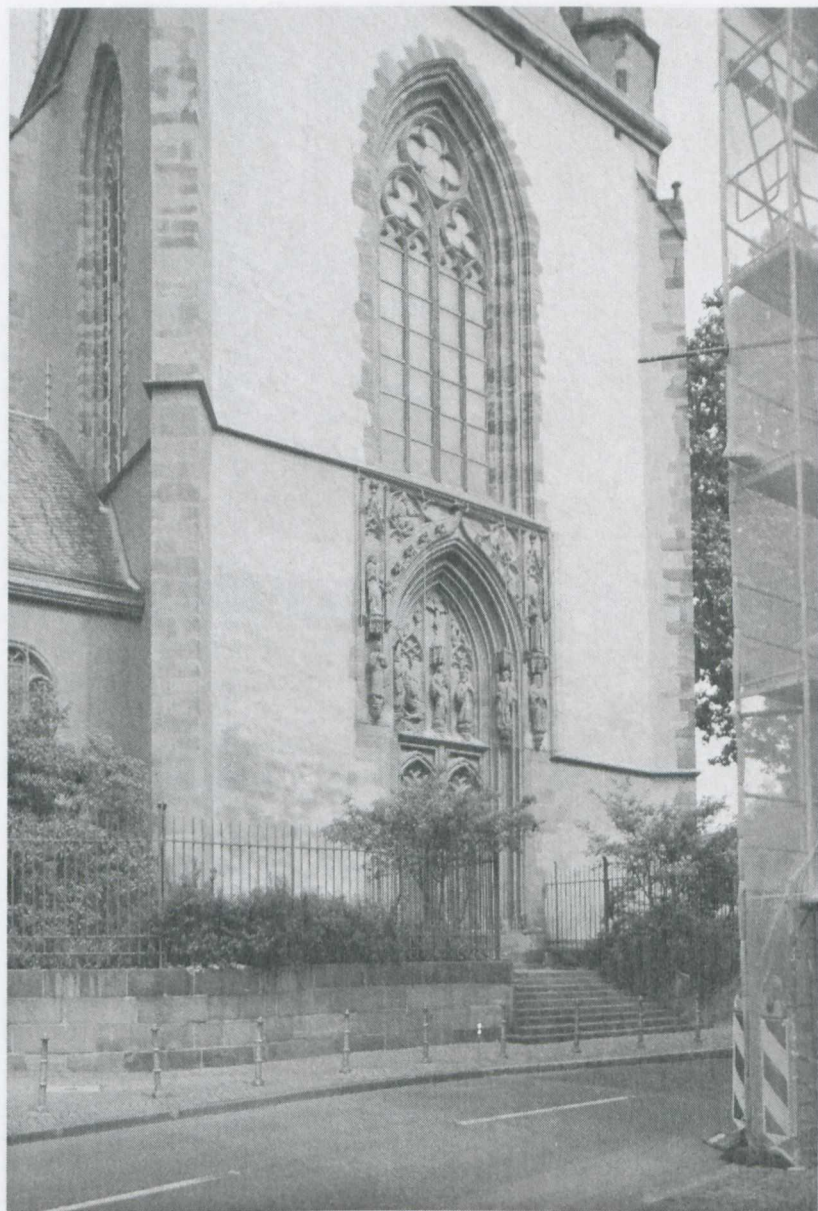


Abb. 5: Frankfurt, Dom, Südportal des Querhauses (Foto Freigang, 2007)